

1
2
3
4
5
6
7
8
9

Resolution

des Landeskongresses der
Deutschen Polizeigewerkschaft (*DPoIG*), Landesverband Bayern e.V.
am 8. November 2012 in Bad Windsheim

Mehr Fürsorge bei Gewalt gegen Polizei

10
11
12
13
14
15
16
17

Die *DPoIG* fordert von der Bayerischen Staatsregierung deutliche Verbesserungen für von Gewalttaten betroffene Polizeibeamtinnen und –beamte. Im Rahmen der Fürsorgepflicht muss sichergestellt werden, dass diese bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüchen gegen Gewalttäter stärker unterstützt werden. Der Freistaat Bayern muss in Vorleistung treten und seinen Gesamtanspruch bei den Verursachern einfordern.

18
19
20
21
22
23

Die Lagebilder Bayern „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte“ zeigen deutlich, unter welchen schwierigen Arbeitsbedingungen die Polizei ihren Dienst verrichtet. Es ist daher unangemessen, dass diejenigen, die für das Gemeinwesen eintreten und ihre körperliche Unversehrtheit riskieren, bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen allein gelassen werden.

24
25
26
27
28
29

Liegt ein vollstreckbarer Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldanspruch vor, muss der Freistaat Bayern gegenüber dem Geschädigten in Vorleistung treten. Das Risiko, vom Rechtsbrecher letztendlich keine finanzielle Wiedergutmachung zu erhalten, darf nicht länger den geschädigten Polizeibeamtinnen und -beamten aufgebürdet werden.

30
31
32

Der Freistaat Bayern kann das verauslagte Geld nach Forderungsabtretung dann seinerseits beim Schuldner einfordern, zumal dies häufig mit der Geltendmachung eines Verdienstausfalls und Heilbehandlungskosten zusammentrifft.